

Schutzschirmverfahren bei Galeria eröffnet

BESCHÄFTIGTE UND IHRE GEWERKSCHAFT EINBEZIEHEN!

Urplötzlich hat bei Galeria Karstadt Kaufhof und Karstadt Sports schon wieder eine neue Zeitrechnung begonnen: Wir wurden alle von der Nachricht am 31. März überrascht, dass das Unternehmen ein »Schutzschirmverfahren« (Insolvenzverfahren) eingeleitet hat. Der vom Amtsgericht Essen bereits genehmigte Antrag schafft vollendete Tatsachen, mit denen alle Beteiligten jetzt verantwortungsvoll umgehen müssen.

Management muss sich endlich an Vereinbarung halten

Ja, es geht um die Zukunft der Waren- und Sporthäuser und ja, es geht sehr direkt um die Existenz von fast 30.000 Beschäftigten und ihren Familien. Doch offenbar muss die Unternehmensleitung immer wieder aufs Neue daran erinnert werden, dass die Kolleginnen und Kollegen **das Rückgrat für den Veränderungs- und Gesundungsprozess** sind, der jetzt trotz aller Komplikationen weitergeführt werden soll.

Die Einbindung der Belegschaft und ihre tarifliche Absicherung sind kein verzichtbarer Luxus, sondern notwendiges Fundament für die Existenz der Waren- und Sporthäuser. Erfolgreich können sie nur aufgestellt werden, wenn die Beschäftigten und die Gewerkschaft ver.di mit ihrem Know-how endlich beteiligt werden, wie es auch **im Integrationstarifvertrag vom Dezember 2019 festgelegt** worden ist. Diese Vereinbarung muss das Management endlich ernstnehmen!



Nachdem sich eine schnelle Realisierung der zugesagten staatlichen Hilfe aufgrund langwieriger Prüfverfahren der Geschäftsbanken als unmöglich herausstellte, wurde das Schutzschirmverfahren offenbar als einziger Ausweg gesehen. Dadurch werden die Unternehmen in Eigenverwaltung vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt.

Die Geschäftsführung kann jetzt durch den eingesetzten Generalbevollmächtigten und als Insolvenzverwalter bekannten Arndt Geiwitz **weiter eigenständig agieren**. Als sogenannter Sachwalter, der den operativen Prozess beaufsichtigen soll, wurde vom Amtsgericht Essen Dr. Frank Kebekus eingesetzt.

Für die Beschäftigten ergeben sich durch das Schutzschirmverfahren einige positive Aspekte sowie Regelungen, die zu beachten sind:



- Der **Arbeitsvertrag bleibt so wie er ist**. Sämtliche Rechte und Pflichten gelten weiter. Das gilt auch für die Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen.
- Alle Arbeitnehmer*innen haben Anspruch auf Insolvenzgeld durch die Bundesagentur für Arbeit **in Höhe von 100 Prozent ihres Netto-Arbeitsentgeltes**. Das gilt grundsätzlich für April, Mai und Juni. Voraussichtlich ab Juli 2020 erfolgen die Entgeltzahlungen wieder durch den Arbeitgeber.
- Wer zu welchem Zeitpunkt die Arbeit wiederaufnehmen muss – dazu gibt es je **nach Einsatzbereich gesonderte Absprachen** und Informationen durch den Arbeitgeber. Für die Filialen und Reisebüros bedeutet die Ablösung des Kurzarbeitergeldes durch das Insolvenzgeld nicht, dass die dort Beschäftigten sofort die Arbeit wiederaufnehmen müssen.
- Bei der Krankenversicherung ändert sich durch das Insolvenzgeld für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer*innen nichts. Die Abwicklung übernimmt die


jeweilige Krankenkasse. Freiwillig Versicherte bekommen den Arbeitgeberzuschuss weiterhin direkt ausbezahlt und müssen den vollen Krankenversicherungsbetrag selbst an die Krankenkasse bezahlen.

Bei weiteren Fragen wendet euch an euren Betriebsrat oder die ver.di-Geschäftsstelle.

Euch, den Beschäftigten, ist es verdanken, dass Galeria Karstadt Kaufhof und Karstadt Sports trotz der Krise gute Überlebenschancen haben.

**Gemeinsam stärker werden:
Seid solidarisch, schließt euch zusammen – werdet Mitglied bei ver.di!**

**Jetzt Mitglied werden.
Es geht auch online:**



mitgliedwerden.verdi.de

■ **Beitrittserklärung**
■ **Änderungsmitteilung**
Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

Titel **Vorname** **Name**

Straße **Hausnummer**

Land/PLZ **Wohnort**

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit **Anzahl Wochenstunden:**

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitsentkommen) bis
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges

ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC **IBAN**

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Ort, Datum und Unterschrift

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** **Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe**

€

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

